

Bekanntmachung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ebermannsdorf für das Gebiet „Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiet Schafhof III (Ost)“

Bekanntmachung der Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ebermannsdorf

Mit Bescheid vom 12.03.2025 Nr. BP2024024 hat das Landratsamt die Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbe-, Industrie-, und Sondergebiet Schafhof III (Ost)“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung und Ergänzung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Ebermannsdorf, Rathausplatz 1, 92263 Ebermannsdorf (Rathaus) von Montag bis Freitag von 8:00-12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00-17:00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ebermannsdorf, den 24.04.2025
Gemeinde Ebermannsdorf



Erich Meidinger, 1. Bürgermeister



Ausgehängt am 24.04.2025
Abzunehmen am 24.05.2025
Abgenommen: